

Checkliste für die Antragstellung auf Ambulante Sozialpsychiatrische Leistungen (ASP) und Besondere Wohnformen (QA/BW) beim Fachamt für Eingliederungshilfe

- 1.** Stellen Sie einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim Fachamt Eingliederungshilfe. Der Antrag kann formlos erfolgen.
(Einen Beispielantrag finden Sie unter den weiteren Downloads)
- 2.** Bei einer Neubeantragung der Eingliederungshilfe kann es sein, dass Sie auf die Zugehörigkeit zum Personenkreis von Menschen mit Behinderung (**SGB IX §113**) überprüft werden. Für diese Begutachtung werden Sie ggf. zu einem Gespräch bei einem Arzt des medizinischen Dienstes des Fachamts für Eingliederungshilfe eingeladen. Beim Fachamt erhalten Sie hierfür ein Formular zur Entbindung von der Schweigepflicht.
- 3.** Das Fachamt Eingliederungshilfe wird Sie zu einer Gesamtplankonferenz eingeladen, bei dem geklärt werden soll, welche Unterstützung Sie benötigen und welche Hilfen passend für Sie sind. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Wünsche und Vorstellungen, bezogen auf das Betreuungsangebot, einzubringen (z. B. Sozialpsychiatrische Leistungen durch die PST gGmbH).
- 4.** Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid über die Hilfemaßnahme.
Wichtig: Bitte reichen Sie eine Kopie dieses Bescheids umgehend an die PST gGmbH weiter.

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei den Downloads in dem Bereich „Links“.